

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>5707/2019</b>	<b>Fachbereich 2</b> Herr Seiler
<b>Wahl des/der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

1. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) den Vorschlag zur Wahl der des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses in offener Abstimmung durchzuführen
2. den/die Oberbürgermeister/in zum Vorsitzenden zu wählen |

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b><u>Jugendhilfeausschuss</u></b>					

**Sachverhalt:**

Gemäß § 6 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mayen ist ein Vorsitzender/ eine Vorsitzende aus der Mitte der Mitglieder des Ausschusses zu wählen.

Die offene Abstimmung nach § 40 Abs. 5 GemO ist zulässig. |

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

**Anlagen:**

keine |